

Amtsgericht Bergen Strafrichter Eingegangen

23, OKT, 2014

KNK

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft: 546 Js 13484/14

Rechtsanwälte

Geschäftsnummer des Gerichts: SCCs C49/1/4

Herrn Siegfried Roland Friedrich Schmidt Carlstraße 3 18586 Ostseebad Göhren

Geburtsdatum und -ort: 28.01.1953 in Stralsund Staatsangehörigkeit: deutsch, Familienstand: ledig Beruf: Bankkaufmann

Bl. 36, 37 Verteidiger:

Rechtsanwalt Michael Krüger-Kleinschmidt, Mönchstraße 6/7, 18439 Stralsund

Strafbefehl

Die Staatsanwaltschaft Stralsund klagt Sie an,

in Baabe am 10.04.2014

wider besseres Wissen in Beziehung auf einen anderen eine unwahre Tatsache behauptet zu haben, welche denselben verächtlich zu machen ode in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist.

Am 10.04.2014 sendeten Sie per E-Mail ein Schreiben an den Zeugen Wolfgang Pester und an die Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Mönchgut-Granitz, Frau Triebke, in dem Sie wider besseres Wissen behaupteten, dass der damalige Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Baabe, Dieter Mathis, im Jahr 1990 versucht habe, ein Wohnhaus mit Reetdach Ihrer Familie im Ostseebad Baabe an eine Familie Franz; von der ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter bei der Gemeinde Ostseebad Baabe sei, "unter der Ein Mitglied Mitarbeiter Beiter Beite

例2

mill fussage it

Filtiern

Hand zu verscheuern". Weiterhin behaupteten Sie wider besseres Wissen, dass die Gemeinde Baabe im Jahr 1992 versucht habe, auf dem Privatgrundstück Ihrer Familie ein Kurmittelhaus zu errichten, ohne einen Kaufpreis zu bezahlen.

Angewendete Vorschriften: §§ 187, 194 StGB

Bl. 1-7 Strafantrag ist form- und fristgerecht gestellt worden.

Beweismittel:

- I. Ihre Einlassungen Bl. 42 d. A.
- II. Zeuge:

Dieter Mathis
Ostseebad Baabe
Bl. 1 d. A.

III. Urkunden:

- 1. Bundeszentralregisterauskunft, vorgeheftet
- 2. E-Mail vom 10.04.2014, Bl.15-16 d. A.
- Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ostseebad Baabe vom 22.05.2014, Bl.10-12 d. A.
- Arbeitsvertrag vom 01.07.1992 zwischen der Gemeinde Baabe und Jens Franz, BI.17 d. A.
- 5. Schreiben des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen vom 19.04.1991, Bl.18 d. A.
- 6. E-Mail des Beschuldigten vom 25.11.2008, Bl.19-20 d. A.
- 7. Schreiben an das Amt Mönchgut-Granitz vom 25,09,2009, BI.21 d. A.

- E-Mail vom 27.11.2010, Bl.22 d. A.
- Schreiben des Amtes Mönchgut-Granitz vom 05.05.1993, Bl.23-24 d. A.
- Schreiben an die Gemeindeverwaltung Baabe vom 06.04.1992, Bl.25 d. A.
- 11. Schreiben des Rates der Gemeinde Ostseebad Baabe vom 04.05.1992 Bl.26 d. A.
- 12. Schreiben an Bürgermeister Mathis vom 11.05.1992, BI.27 d. A.
- 13. Schreiben des Rates der Gemeinde Ostseebad Baabe vom 01.06.1992, Bl.28 d. A.
- 14. Schreiben vom 16.04.1993, Bl.29 d. A.
- 15. Schreiben der Gemeinde Baabe vom 12.07.1993, Bl.30 d. A.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wird gegen Sie eine Geldstrafe von Tagessätzen festgesetzt. Die Höhe eines Tagessätzes beträgt 30,00 € Geldstrafe insgesamt mithin 300,00 €.

Wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben werden kann, tritt an die Stel eines Tagessatzes ein Tag Ersatzfreiheitsstrafe.

Sie haben die Kosten des Verfahrens und Ihre notwendigen Auslager tragen (§ 465 Abs. 1 StPO).

Seidel

Richterin am Amtsgenicht

NO5.01.FN

Datum

Richter/in am Amtsgericht

Ausgefertint: Bergen auf Rügen, 2 2 OKT. 2014

(IEIM QUA) Adrian, Justizangestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

